

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2013

Nr. 2013/645

## Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) „Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG)“ zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf „Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung (EG BZG)“ wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis 2. Juli 2013.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3)

Departemente (4)

Gerichtsverwaltung

Amt für Finanzen

Staatskanzlei (eng, Stu, mal, Rol)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (Jae)